



KREISVERWALTUNG KUSEL

**DER LINKER !!!**



Landkreis  
Kusel

Aktiv im Kiimasschutz

Trierer Str. 49 - 51

66869 Kusel

Telefon: 06381/ 424 - 238

Telefax: 06381/ 424 - 50 238 E-

Mail: [Grundsicherung@kv-kus.de](mailto:Grundsicherung@kv-kus.de)

Kreisverwaltung • Postfach 1255 • 66864 Kusel

Herrn  
Arno Wagener  
Hauptstr. 67  
66871 Theisbergstegen

Ihre Nachricht/Zeichen

Unser Zeichen  
4/489

Auskunft erteilt  
Maren Grunwald

Durchwahl  
238

Zi.-Nr.  
149

Datum  
14.02.2023

**Leistungen nach dem 12. Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII);  
Ihr Antrag vom 29.07.2022 auf Gewährung von Leistungen der Grundsicherung  
im Alter und bei Erwerbsminderung nach den §§ 41 ff SGB XII**

Guten Tag Herr Wagener,

Sie haben am 29.07.2022 hier einen Antrag auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII vorgelegt.

Bedauerlicherweise wurden von Ihnen weitere Unterlagen und Belege zum dem Antrag angefordert, obwohl die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII zumindest derzeit nicht vorliegen. Dafür entschuldigen wir uns.

Ihren Antrag müssen wir aus den vorgenannten Gründen dennoch ablehnen.

**Begründung:**

Gemäß § 41 SGB XII ist Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder die gem. § 41 Abs. 3 SGB XII dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen nach § 43 SGB XII bestreiten können, auf Antrag Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu leisten.

Gemäß § 41 Abs. 2 SGB XII ist die Altersgrenze für Personen, die vor dem 01.01.1947 geboren wurden erreicht, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben. Für Personen, die nach dem 31.12.1946 geboren sind, wird die Altersgrenze angehoben.

Wie aus Ihren Antragsunterlagen hervorgeht, wurden Sie am 23.06.1959 geboren. Nach § 41 Abs. 2 SGB XII wurde die Altersgrenze bei Personen des Geburtsjahrgangs 1959 um 14 Monate angehoben und wird demnach bei Vollendung eines Lebensalters von 66 Jahren und 2 Monaten erreicht.

Servicezeiten: Montag bis Mittwoch 08.30 - 16.00 Uhr Donnerstag 08.30 - 18.00 Uhr Freitag 08.30 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Kreissparkasse Kusel IBAN: DE84 5405 1550 0000 0047 39 BIC: MALADE51KUS

Postbank Ludwigshafen IBAN: DE13 5451 0067 0020 9626 74 BIC: PBNKDEFF

Weitere Informationen im Internet - Dienstleistungen: [www.landkreis-kusel.de](http://www.landkreis-kusel.de)

Datenschutz: [www.landkreis-kusel.de/info/datenschutz](http://www.landkreis-kusel.de/info/datenschutz)

Leistungsberechtigt sind gem. § 41 Abs. 3 SGB XII weiter Personen nach § 41 Abs. 1 SGB XII wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert i. S. d. § 43 Abs. 2 SGB VI sind und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann. Die Feststellung der dauerhaften vollen Erwerbsminderung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 SGB XII über den zuständigen Rentenversicherungsträger. Die Entscheidung des Rentenversicherungsträgers ist für die Verwaltung bindend.

Ein Gutachten des Rentenversicherungsträgers, welches die dauerhafte volle Erwerbsminderung feststellt, liegt jedoch nicht vor.

Die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII sind daher nicht erfüllt und Ihr Antrag war abzulehnen.

Die Zuständigkeit für die Gewährung Ihrer Leistung verbleibt daher weiterhin beim Jobcenter Landkreis Kusel.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Kusel einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49- 51, 66869 Kusel
2. in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes erhoben

werden.

**Hinweis:**

Für die Erhebung eines Widerspruchs in elektronischer Form steht Ihnen ausschließlich die zentrale E-Mail-Adresse der Kreisverwaltung Kusel: kv-  
[kusel@poststelle.rlp.de](mailto:kusel@poststelle.rlp.de) zur Verfügung. Alle anderen bekannten E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung Kusel, von deren Ämtern und Dienststelle sowie personenbezogene E-Mail-Adressen und E-Mail Kontaktformulare stellen keine rechtverbindliche elektronische Kommunikation mit der Kreisverwaltung Kusel dar. Zusätzliche Informationen hierzu finden Sie im Impressum unter [www.landkreis-kusel.de](http://www.landkreis-kusel.de).

Viele Grüße Im Auftrag